



BAU VORSCHRIFTEN bei FESTE PLÄTZE

Ihr Campingmittel soll, mit oder ohne An- oder Bei bauten Mobil bleiben, laut Recron-Bedingungen 2016 Artikel 2, Sub. 2.

Der gesamt Baufläche pro Festplatz darf nicht größer sein als maximal 70 Qm², bei einen Feuersicherheitsabstand von minimal 3 Meter zu den angrenzenden Bauflächen. Größer kann/darf schon, wenn der Größe ihrer Festplatz es zulässt das Ihren bebauten Fläche minimal 5 Meter von der nächsten Bauflächen entfernt bleibt. Es soll also einen Abstand von 2,5 Meter bleiben der Parzelle Grenze, in mache Fälle selbst 3,5 Meter.

Caravans:

1. Einen Caravan darf nicht an der Außenseite umbaut werden.
2. Auf einen Caravan darf keine andere Dachkonstruktion gebaut werden.
3. Einen Anbau darf nicht länger sein als der Länge des Caravans.
4. Es darf keinen separaten Raum in der Veranda gebaut werden.
5. Der Vorneseite kann einen "Brustwehrgung" haben in Höhe von maximal 90 Cm., gemessen ab der Innenseite. Einen, an der Außenseite erhöhten Brustwehrgung soll ab 90 Cm. Von Oben einen anderen Form haben (Farblich oder Material).
6. Höhe maximal Unterseite Dachrinne des Caravans.
7. Tiefe maximal 300 Cm. außenwendig gemessen.
8. 2 kurze Seiten dürfen zu gemacht werden, aber minimal 70% durch sichtliches Material (Glas, Kunststoff).
9. Lange Vorneseite soll einen offene Konstruktion sein, darf aber, mittels Reißverschlüsse und von Facharbeiter gemachtes Zeltplane zu gemacht werden.
10. Es darf kein Fundament von Betonn oder Mauerwerk gebaut werden. .
11. Das Dach soll mit mindestens 85% Licht durchlassendes Material erstattet werden.

Gerätehaus / Schuppen:

1. Es darf einen (manchmal auch 2) Schuppen gestellt werden. Material Holz, Kunststoff oder Aluminium.
2. Maximale Maß Boden ist 5 Qm², mit einen maximal Dach höhe von 2,30 Meter.
3. Stellweise von Gebäude nur nach Zustimmung der Campingführer wegen Nachbarschaft.

Wenn Sie vor haben zu Bauen, sollen Sie für dieses Vornehmen, konform die Campingbedingungen. Genehmigung haben von der Campingführer. Sie sollen einen Zeichnung des Bauplan abgeben. Bau und Abbau Aktivitäten dürfen ausschließlich stattfinden außer der Campingsaison, außerhalb alle Sonntage und Festtage ganzjährlich.